

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person	
Verantwortliche/r	Stadt Leverkusen Fachbereich Bürger und Integration Abteilung Zentrale Dienste/Wahlen Hauptstraße 105, 51373 Leverkusen E-Mail: 330-wahlen@stadt.leverkusen.de Telefon: 0214 / 406 – 0
Datenschutzbeauftragter	Datenschutzbeauftragter der Stadt Leverkusen Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen E-Mail: datenschutz@stadt.leverkusen.de Telefon: 0214 / 406 – 8829 oder – 8828
Zweck/e der Datenverarbeitung	Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden sowie Ratsbürgerentscheiden
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c, e DSGVO in Verbindung mit § 26 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 1 Verordnung über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BürgerentscheidDVO) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Leverkusen über das Verfahren bei Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Zum Zwecke der Erstellung der Abstimmungsunterlagen, insbesondere der Abstimmungsscheine, werden personenbezogene Daten im erforderlichen Umfang an die Köllen Druck+Verlag GmbH, Ernst-Robert-Curtius Straße 14, 53117 Bonn übermittelt. Mit dem Dienstleister wurde ein Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO geschlossen.
Dauer der Speicherung oder Aufbewahrungspflichten	Abstimmungsverzeichnisse und Abstimmungsscheinverzeichnisse sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Abstimmung zu vernichten, wenn nicht der Abstimmungsleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Abstimmungsprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Straftat von Bedeutung sein können. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht besteht grundsätzlich die Pflicht, die Unterlagen dem städtischen Archiv anzubieten (§ 10 Abs. 1, 4, 5 Archivgesetz NRW).
Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten	Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Anschrift, Abstimmungsbezirk, Nummer im Abstimmungsverzeichnis
Quelle der personenbezogenen Daten	Zur Erstellung des Abstimmungsverzeichnisses werden Ihre personenbezogenen Daten bei der Meldebehörde im Fachbereich Bürger und Integration der Stadt Leverkusen erhoben.
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die <u>gesetzlichen</u> und <u>persönlichen</u> Voraussetzungen erfüllt sind: • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen

	Daten (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, Art. 18 DSGVO) • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 DSGVO) Diese Rechte können nach Art. 23 DSGVO, §§ 12 ff. Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen beschränkt werden. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Leverkusen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Die Kontaktdaten der für die Stadt Leverkusen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Telefon: 0211 / 38424 – 0 Internet: www.ldi.nrw.de
Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling	Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt und ist auch nicht geplant.